

Leserbrief

Stolperfalle für schnelle Realisierung!

Projekt „Brücke“ als städtisches Projekt darf nicht vermengt werden mit Verpflichtung der Bahn zur Nachrüstung von Fahrstühlen zu den Bahnsteigen bei der bestehenden Unterführung.

Die sachliche Fakten-Information im Leserbrief von Dr. Graziano Priotto vom 1.3.2017 bringt es auf den Punkt. Der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen von der Unterführung aus ist eindeutig und allein Sache der Bahn, er ist notwendig und überfällig. Für dessen Gestaltung gelten andere Kriterien, als für den angestrebten attraktiven und gleichzeitig kostengünstigen Aussichtsweg oberirdisch von der Altstadt zum See. Eine gemeinsame Lösung käme der Quadratur des Kreises gleich!

Der Zugang zu den Bahnsteigen für Rollstuhlfahrer und ältere Fahrgäste mit Gepäck muss vor allem **ohne Umwege**, d.h. durch nachzurüstende Fahrstühle mit ca.3 m Hubhöhe in freizulegenden Nischen in der jetzigen Unterführung auf Bahnsteigniveau hinauf von der Bahn AG realisiert werden. Für Bahnreisende ist es zu weit und zudem unkomfortabel, die Brücke zu benutzen, d.h. 8.50 m Höhe über eine lange Rampe hinauf und dann wieder über Treppen + Fahrstuhl (mit Wartestau-Risiko) auf Bahnsteigniveau herunter zu eilen.

Der Weg zum See hat dagegen den Charakter eines Spazierweges mit Seeblick und vorzugsweise barrierefreien 6% Rampen zum Flanieren von der Altstadt aus für Bürger und Touristen unter Verzicht auf Treppen und Fahrstühle. Er ermöglicht auch gleichzeitige die nötige, gefahrenfreie Überbrückung der Fried.-Werberstraße (verkehrsreicher Altstadtring) auf dem Weg zum Seeufer! Eine akzeptable Lösung für den Brücken-Standort, deren Konstruktion sowie Gestaltung der Rampen-Aufgänge - altstadverträglich im Norden, - uferpromenadenverträglich im Süden - zu finden ist aufgrund des Januar - Beschlusses des Gemeinderates der Sinn eines begrenzten Architektenwettbewerbs, der nun von der Verwaltung ausgeschrieben wird. Dieser Beschluss ist der Deutschen Bahn AG wohl nicht verborgen geblieben! Prompt erfand sie sogenannte Brückenkorridore, ohne deren Einhaltung eine Brücke nicht genehmigungsfähig sei! Diese Einschränkung wirkt sich beim Architekten-Wettbewerb natürlich aus und verhindert möglicherweise gute Lösungsvorschläge!

„Brücke mit“ und „Brücke ohne Zugang zu den Bahnsteigen“ konnte bekanntlich bei der schriftlichen Bürgerbefragung Ende des letzten Jahres angekreuzt werden. Mit dieser unüberlegten Aufreihung nicht näher erläuteter 2 Fragen ist Verwirrung entstanden. Das Ergebnis war eine unreflektierte Stimmenmehrheit für eine Brücke **mit** Zugang zu den Bahnsteigen. Deshalb konnte die Bahn AG einhaken und sich die Vorschrift der Korridore einfallen lassen, für die sie sonst keine Begründung gehabt hätte. Aus heutiger Sicht war die Position unseres Oberbürgermeisters, auf Treppenzugänge von der Brücke 8,5 m tief hinunter zu den Bahnsteigen zu verzichten, nicht nur sachlich sehr sinnvoll. Sie verhindert auch, dass die Bahn AG erneut verzögernd wirken kann, sowohl was ihre rechtliche Verpflichtung zur Nachrüstung von Fahrstühlen angeht, als auch um die Radolfzeller taktisch zu demoralisieren um vielleicht am Ende doch noch den Widerstand zum von ihr von Anfang an aus Eigennutz propagierten, angeblich alternativlosen, 23+ Millionen teuren Unterführungsprojekts mit Bahnhofsneubau und Gleisrückbau etc. - alles auf Kosten der Stadt - zu brechen. Um dies zu verhindern müsste eine der Vorgaben für den Architekten-Wettbewerb lauten: Kein Zugang zu den Bahnsteigen vom Brückenbauwerk aus vorsehen!

Heinz-Jochen Baeuerle Tel. 07732 13361

Radolfzell, den 2. März 2017